

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr stimmt den geänderten Planunterlagen für das Vorhaben Errichtung eines Senioren-Pflegeheims, Gerbergasse 1, in 53359 Rheinbach, zu und erteilt gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Rheinbach Nr. 40 „Gerbergasse/Grabenstraße“ II. Änderung.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Eingang des Bauantrages das Projekt dem Ausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen. In den Vorbescheid wird eine Auflage aufgenommen, dass dem Bauantrag ein Mobilitätskonzept mit Darstellung des Angebotes an Radfahrer (Fahrradabstellplätze), der ÖPNV Anbindung etc. beizufügen ist.